



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 26. Sitzung des Kleingartenbeirates (KG/026/2019)

am Montag, 11. Februar 2019,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 3. Etage,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:04 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
 Dietmar Haßler

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Andreas Naumann (ab 16:15 Uhr)
 Dr. Wolfgang Deppe
 Kristin Höfler
 Jan Kaboth
 Dirk Taphorn

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Uwe Baumgarten
 Frank Hoffmann
 Beate Köbner
 Margitta Meyer
 Jörg Mittag
 Andrea Schubert (16:11 - 17:45 Uhr)

Abwesend:stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Jens Genschmar

Verwaltung:

Herr Viertel Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Gäste:

Herr Müller KGV Spitzweg e. V.
 Frau Seifert KGV Friedland e. V.
 Frau Krüger KGV Flora I e. V.
 Herr Kaiser KGV Flora I e. V.
 Frau Struck KGV Altleuben e. V.
 Herr Zocher KGV Altleuben e. V.
 Frau Zocher KGV Altleuben e. V.
 Frau Händler KGV Sommerfrische e. V.
 Frau Osiander Bürgerverein Hufewiesen Trachau e. V.

Schriftführer/-in:

Frau Richter 15.11 SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- 1** Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden

- 2** Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort **A0450/18
beratend**

- 3** Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe - Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen **A0479/18
beratend**

- 4** Vorbereitung Kleingärtnertag am 16. März 2019

- 5** Bebauungsplan Nr. 3028, Dresden-Trachau Nr. 6, Hufewiesen

- 6** Information und Sonstiges

öffentlich

1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende des Kleingartenbeirates, **Herr Stadtrat Haßler**, eröffnet mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Weiter stellt er die ordnungsgemäße Ladung des Gremiums fest.

Zur Tagesordnung:

Herr Stadtrat Haßler nimmt auf den Tagesordnungspunkt 5 (Bebauungsplan Nr. 3028, Dresden-Trachau Nr. 6, Hufewiesen) Bezug. Die Verwaltung habe zunächst zugesagt und heute wieder abgesagt. Er schlägt vor, das Thema trotzdem heute zu behandeln. An dieser Stelle schlägt er den Tausch der Tagesordnungspunkte 4 und 5 vor.

Die so geänderte Tagesordnung wird vom Kleingartenbeirat einstimmig bestätigt.

Er gibt Folgendes zu Protokoll:

Herr Stadtrat Haßler ist nicht damit einverstanden, dass das Stadtplanungsamt den Kleingartenbeirat zum wiederholten Male kurzfristig Absagen erteile. Er wird sich deswegen schriftlich an den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr wenden.

Da Herr Stadtrat Naumann noch nicht anwesend ist, zieht Herr Stadtrat Haßler im Einvernehmen mit dem Beirat den Tagesordnungspunkt 3 vor.

(Hinweis:

Die Verschiebungen der Tagesordnungspunkte werden im Protokoll nicht abgebildet.)

2 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort

**A0450/18
beratend**

Herr Stadtrat Dr. Deppe bringt den Antrag ein, der darauf abziele, flächendeckend in allen Stadtbezirken Kultur- und Nachbarschaftszentren einzurichten. Er begründet den Antrag ausführlich.

Derzeit seien in einigen Stadtteilen sehr viele Angebote vorhanden, anderswo weniger oder gar nicht. So gebe es im Stadtbezirk Blasewitz keinen solchen Ort. Er macht auf die missverständliche Formulierung von „Stadtteil“ aufmerksam. Es gebe deutlich mehr Stadtteile als Stadtbezirke. Die Formulierung sei offen gehalten. Es gebe große Stadtbezirke mit Stadtteilen, die wenig miteinander zu tun haben. Als Beispiel führt er den Stadtbezirk Altstadt mit der Johannstadt und der Friedrichstadt an. Dort sei in jedem Stadtteil ein solches Zentrum denkbar. Mit dem Antrag solle jedoch zunächst in jedem Stadtbezirk dieses Angebot etabliert werden. Wegen der finanziellen Untersetzung werde eine Variantenplanung vorgeschlagen. Damit eine Bürgerbetreuung vor Ort stattfinden könne, wäre Personal nötig. Eine kostenneutrale Lösung sei vorstellbar, indem die Stadtbezirksämter mit präsent seien. Insgesamt diene der Antrag zur Stärkung der Stadtbezirke.

Herr Stadtrat Naumann stellt den Bezug zum Kleingartenbeirat her. Die Öffnung der Kleingartenanlagen sei ein Beitrag zum Leben im Stadtbezirk, um die kulturelle Vielfalt widerzuspiegeln. Das Vereinsleben solle damit aufgewertet werden. Den Kleingärtnervereinen käme eine große Rolle zu. Der Antrag bilde eine gute Basis für ein breit gefächertes Stadtteilleben.

Herr Stadtrat Kaboth nimmt auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kultur und Tourismus Bezug. Darin werde der Oberbürgermeister beauftragt, eine Bedarfsanalyse von Kultur- und Nachbarschaftshäusern in stadträumlicher Ausrichtung in den Stadtbezirken und Ortschaften zu erstellen.

Er spricht sich dafür aus, über diesen Ersetzungsantrag abzustimmen.

Herr Stadtrat Haßler unterstützt das. Im ursprünglichen Antrag sei zu viel offen. Er zitiert die Ersetzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Bedarfsanalyse von Kultur- und Nachbarschaftshäusern mit stadträumlicher Ausrichtung in den Stadtbezirken und den Ortschaften zu erstellen und dem Stadtrat Vorschläge zu unterbreiten, unter welchen Voraussetzungen diese Bedarfe in den gegebenenfalls bereits vorhandenen städtischen Objekten realisiert werden können.

Hierzu ist bis September 2019 ein entsprechendes Konzept aufbauend auf dem Ist-Zustand zu erstellen.

Mit Kultur- und Nachbarschaftshäusern sind Räumlichkeiten gemeint, die Vereinen und zivilgesellschaftlichen Initiativen für unterschiedliche kulturelle Zwecke offenstehen sollen.“

Der Antrag sei mit 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung bestätigt worden.

Herr Stadtrat Naumann und **Herr Stadtrat Dr. Deppe** sehen den Antrag nicht als Ersetzung, sondern als Ergänzung des Beschlussvorschlages. Der in den Geschäftsgang eingebrachte Antrag wolle mehr als eine reine Bedarfsanalyse. **Herr Stadtrat Dr. Deppe** spricht dafür, den Antrag wie eingereicht abzustimmen.

Herr Stadtrat Kaboth berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus. Der Beschlussvorschlag sei von den Antragstellern mit eingebracht worden, was sich auch im Abstimmungsergebnis zeige.

Herr Stadtrat Haßler erklärt, der weitestgehende Antrag sei zuerst abzustimmen. Das sei der Ersetzungsantrag aus dem Ausschuss für Kultur und Tourismus.

Herr Stadtrat Deppe beantragt eine Auszeit. Der Antrag findet die einvernehmliche Zustimmung des Kleingartenbeirates.

Nach der Auszeit teilt **Herr Stadtrat Naumann** das Ergebnis der Beratung mit. Man werde sich heute bei der Abstimmung des im Ausschuss für Kultur und Tourismus abgestimmten Antrages enthalten und im Nachgang dieser Beratung mit den einreichenden Fraktionen eine Klärung herbeiführen.

Herr Stadtrat Haßler bringt den Antrag von Herrn Stadtrat Kaboth, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus abzustimmen, zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Bedarfsanalyse von Kultur- und Nachbarschaftshäusern mit stadträumlicher Ausrichtung in den Stadtbezirken und den Ortschaften zu erstellen und dem Stadtrat Vorschläge zu unterbreiten, unter welchen Voraussetzungen diese Bedarfe in den gegebenenfalls bereits vorhandenen städtischen Objekten realisiert werden können.

Hierzu ist bis September 2019 ein entsprechendes Konzept aufbauend auf dem Ist-Zustand zu erstellen.

Mit Kultur- und Nachbarschaftshäusern sind Räumlichkeiten gemeint, die Vereinen und zivilgesellschaftlichen Initiativen für unterschiedliche kulturelle Zwecke offenstehen sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 6

- | | | |
|----------|--|------------------------------|
| 3 | Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe - Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen | A0479/18
beratend |
|----------|--|------------------------------|

Herr Stadtrat Haßler stellt fest, dass sich der Kleingartenbeirat bereits ausführlich mit dem Thema befasst habe. Leider sei kein interfraktioneller Antrag zustande gekommen, sodass nun die CDU-Fraktion den Antrag eingebracht habe.

Anhand einer Präsentation bringt Herr Stadtrat Haßler den Antrag ein. Mit dem Antrag solle die endgültige Entscheidung über Rückbau und Verlagerung von Kleingartenflächen bis 2024 erfolgen und nicht bis 2020. Der Ersatz der Flächen sei in einer wachsenden Stadt mit verschiedenen Interessen schwierig, weshalb um jede Kleingartenfläche gekämpft werden müsse. Die Studie, die die Basis für die Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen darstelle, solle abgewartet werden.

Herr Stadtrat Dr. Deppe bestätigt die bereits länger geführte Erörterung der Thematik. In dem Zusammenhang habe es mehrfach Stellungnahmen der Verwaltung gegeben. Diese sehen keine Notwendigkeit für den Antrag, weil bis 2020 die gewünschte Klarheit vorhanden sein werde. Er bedauert, dass kein Vertreter des Umweltamtes anwesend sei, um zum Sachstand zu berichten.

Herr Viertel, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, informiert, dass er sich im Vorfeld der heutigen Beiratssitzung mit Herrn Seifert, Umweltamt, abgestimmt habe. Herr Seifert sei heute anderweitig terminlich gebunden. Dieser habe Herrn Viertel versichert, dass die Daten aktuell ausgewertet werden. Damit liege die Verwaltung im Zeitplan. Ende des nächsten Quartals werden die Ergebnisse zur Verfügung stehen und können dann dem Beirat vorgestellt werden. Damit liegen die neuen Erkenntnisse der TU Nürnberg vor 2020 vor, aus denen dann Schlussfolgerungen gezogen werden könnten.

Anhand einer Präsentation berichtet Herr Viertel zum Stand der Umsetzung eines Stadtratsbeschlusses, der Kleingartenanlagen im Alten Elbarm zwischen Sporbitz und Tolkewitz betreffe. Die Präsentation sei im November 2018 im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft gehalten worden.

Im Rahmen dieser Vorlage sei die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes bestätigt worden. Darin sei ein Teilkonzept zum Altelbarm enthalten. Darin sei eine Vorgehensweise festgehalten, wie man sich den Kleingärtnern nähere und wie die größtmögliche Fläche an Kleingärten erhalten werden könne, jedoch gleichzeitig dem Abflussbereich Rechnung trage.

Anhand einer Überschwemmungskarte seien die unterschiedlichen Wassertiefen analysiert worden. Mit dem Umweltamt sei abgestimmt worden, dass Bereiche, die mehr als zwei Meter überflutet werden, unbebaut bleiben müssen. Der Bereich von ein bis zwei Meter Wassertiefe sei gesondert betrachtet worden. In Bereichen mit Überschwemmungen bis 1 m Wassertiefe könnten Baulichkeiten stehen bleiben.

Für jede im Altelbarm gelegene Kleingartenanlage sei diese Begutachtung erfolgt. In dem Kontext sei auch das Gewässer betrachtet und die entsprechenden Maßnahmen zur Gewässerpflege (z. B. Pflegewege) vorgenommen worden. Er informiert zur Einordnung von Gemeinschaftseinrichtungen in höhergelegenen Bereichen, wohin im Hochwasserfall Gartenequipment gebracht werden könne.

Anhand von Fotos veranschaulicht Herr Viertel die Notwendigkeit zur Freihaltung der Gewässer. Teils fehlte der Gewässerrandstreifen und die Bebauung grenze unmittelbar an das Gewässer.

Für die Bereiche, die nicht bebaut, aber kleingärtnerisch genutzt werden können, hat das Büro Grohmann Gestaltungsvorschläge gemacht, um eine gewisse Privatsphäre zu gewährleisten. Dafür werde die Errichtung einzelner Wände in Fließrichtung vorgeschlagen. Herr Viertel sieht darin eine Möglichkeit für Personen, die noch keinen Garten haben. Des Weiteren sei eine gemeinsame Laube für Utensilien/Gartengeräte im Garten vorgesehen. Diese könne auch eine Bestandslaube sein.

Natürlich sei Kleingartenersatzland ein weiteres Thema. Die Praxis zeige, dass nicht alle Maßnahmen gleichzeitig zu realisieren seien. Deswegen seien zunächst mit Mitteln des Stadtrates und der Sächsischen Aufbaubank Entschädigungen und Abrissleistungen vorangetrieben worden.

Ersatzflächen seien eine langfristige Maßnahme, denn auch dafür sei eine Baugenehmigung erforderlich. In dem Kontext sei die Erschließung, die Feuerwehrezufahrt etc. nachzuweisen.

Bisher habe eine Ersatzfläche am Bierweg bereitgestellt werden können. Eine zweite Fläche, die direkt an die Anlage Altleuben angrenze, sei momentan als Ersatzfläche avisiert. Das Umweltamt habe die Mittel für die Objektplanung freigegeben, in der die Eignung der Fläche geprüft werde. Diese Fläche sei bei den Hochwassern relativ trocken geblieben.

Abschließend fasst Herr Viertel zusammen, dass ein Drittel der Flächen der Vorlage, die Fläche der Priorität 1, bearbeitet sei. Die Freiwilligkeit sei bei der Bearbeitung das Entscheidende. Neben den SAB-Mitteln seien Mittel eingesetzt worden, die durch Beschluss des Stadtrates bereitgestellt worden seien. Insgesamt habe man bisher 150 Parzellen bearbeitet. Für die weitere Umsetzung in den kommenden Jahren sei es wichtig, den Kleingärtnern die Notwendigkeit der Maßnahmen zu erklären. Jetzt sei vordringlich, dass die Ergebnisse der Untersuchungen der Universität aus Nürnberg vorliegen, um auf dieser Basis weiterzuarbeiten.

Herr Hoffmann erklärt seine Position. Es gebe einen gültigen Stadtratsbeschluss, der die finanziellen Mittel bis 2022 bereitstelle. Die befristet wasserrechtlich genehmigten Lauben seien bis 2020 sicher. Danach müssten sie abgerissen werden, weil keine Zeit bliebe, die Ergebnisse der Untersuchung der Universität Nürnberg abzuwarten. Darum sei argumentiert worden, dass dieser Beschluss nochmals geändert werden müsse. Deswegen sehe der Antrag vor, die Entscheidung über die befristet wasserrechtlich genehmigten Lauben bis ins Jahr 2024 zu verschieben. Dadurch bliebe Zeit für die Auswertung der Studie und die Konsequenzen abzuleiten.

Des Weiteren erinnert er, dass die Studie Grohmann nicht in allen Punkten korrekt sei und die tatsächliche Situation wiedergebe. Daher sei es erforderlich, diese Studie zu hinterfragen. Die Zeit dafür wäre nicht gegeben. Deswegen hält er den vorliegenden Antrag für wichtig. Dieser besage, dass mit allen Beteiligten der Beteiligungsprozess erneut aufgenommen werden solle, z. B. der Prozess „Leben mit dem Fluss“. In dem Zusammenhang sollte die Vorlage und damit das Konzept über die Zukunft des Kleingartenwesens im Altelbarm überarbeitet werden. Mit dem Antrag gewinne man Zeit und könne die neuesten Erkenntnisse zugrunde legen.

Er räumt ein, nicht zu wissen, ob die Studie das leisten könne, z. B. die Auswirkungen der Höherverlegung der Salzburger Straße und die mögliche Verlegung des Niedersedlitzer Flutgrabens mit einzubeziehen.

An dieser Stelle weist er auf die Webseite des Umweltamtes hin, wo es sich sehr umfassend dem Thema Kleingärten im Abflussbereich der Elbe widme. Konkret werde Auskunft erteilt, wann die Pächter von Lauben mit wasserrechtlicher Genehmigung Anträge zu stellen hätten etc.

Der hier vorliegende Antrag treffe die Erfordernisse und Forderungen, die der Verein Neuleuben gestellt habe. Die Information der Prüfung von Kleingartenersatzland in direktem Anschluss an den Kleingärtnerverein sieht er positiv.

Wenn man die finanziellen Mittel über das Jahr 2022 ff. bereit stelle und damit alle Kleingärtner gleichstelle, unabhängig ob sie eine wasserrechtliche Genehmigung haben oder nicht oder sich auf Privatland befinden oder nicht, habe man die Möglichkeit ausreichend zu prüfen und die Anlage zu erschließen. Deswegen begrüßt er den Antrag zur Verlängerung dieser Fristen.

Herr Stadtrat Haßler stellt heraus, dass die Gleichbehandlung der Kleingärtner im Fokus des Antrages stehe. Auch solle den Kleingärtnern der Druck genommen werden. Gleichwohl bestätigt er das Bemühen der Verwaltung nach einer Lösung.

Zum Beschlusspunkt 5 teilt er mit, dass die Aktualisierung des Termins im beschließenden Gremium erfolge.

Frau Köbnick schlägt vor, das Umweltamt in die Sitzung des Beirates im Juni 2019 einzuladen.

Herr Viertel bekundet die Bereitschaft des Umweltamtes, die Ergebnisse der Studie im Beirat vorzustellen.

Herr Stadtrat Haßler spricht sich dafür aus, den Antrag auf den Weg zu bringen. Unabhängig davon könne das Umweltamt zu der Thematik in den Kleingartenbeirat eingeladen werden.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Herr Stadtrat Haßler bringt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

4 Vorbereitung Kleingärtnerntag am 16. März 2019

Herr Stadtrat Haßler verweist auf die Einladung zu dieser Tagung, die alle Mitglieder erhalten haben. Ihn erreichen in letzter Zeit viele E-Mails, die die Zusammensetzung des Vorstandes betreffen. Deswegen habe er Herrn Hoffmann gebeten, den Kleingartenbeirat dazu zu informieren.

Herr Hoffmann berichtet, dass die Vorbereitungen zum Kleingärtnerntag, der am 16. März 2019 im Plenarsaal des Rathauses stattfinden werde, derzeit laufen. Er bittet um zahlreiche Beteiligung der Mitglieder des Kleingartenbeirates. Das Grußwort werde Frau Bürgermeisterin Jähni-gen im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden halten. Dabei werde es einige Ausführungen zum Kleingartenwettbewerb geben, und der Generalpachtvertrag werde verlängert.

In Vorbereitung auf den Kleingärtnerntag habe ein Gartenfreund die Meinung verbreitet, dass „endlich ein frischer Wind in das Kleingartenwesen“ kommen müsse. Gemeint sei damit, dass von der kleingärtnerischen Nutzung, inklusive des Obst- und Gemüseanbaus, Abstand genommen werden solle, damit man den Kleingärtnern das Gärtnern nicht schwer mache. In seinen Ausführungen habe er sich darauf berufen, dass er mit einigen Mitgliedern des Stadtrates gesprochen habe. Demnach sei es vorstellbar, dass der Stadtrat einen entsprechenden Beschluss fasse, der die kleingärtnerische Nutzung relativiere und insbesondere den Gemüseabbau abschaffe bzw. als nicht so schwerwiegend betrachte. Das habe zu ernsthaften Diskussionen im Stadtverband geführt, weil gerade die kleingärtnerische Nutzung Kern des Bundeskleingarten-gesetzes (BKleingG) sei und es seine Schutzfunktionen entfalten könne.

Parallel zu den Ausführungen dieses Gartenfreundes gäbe es einen weiteren Gartenfreund, der die Auffassung vertrete, dass die Landeshauptstadt Dresden das Kleingartenwesen „auf einen absteigenden Ast geführt“ habe. Das Kleingartenwesen habe in Größenordnungen Verluste an Flächen und damit an Parzellen hinnehmen müssen. Er habe das an Zahlen begründet, die nicht die aktuelle Situation darstellen.

Mit beiden Positionen müsse sich der Stadtverband auseinandersetzen. Zu seinem Leidwesen würden diese Diskussionen sehr öffentlich geführt. Man nutze die Medien, um Behauptungen zu verbreiten. Neben den Medien laufe auch viel intern ab. Er wisse, dass das auch in der Stadtverwaltung und unter Stadträten seinen Niederschlag gefunden habe, da er häufig dazu angesprochen werde.

Er bedauert die Situation. Sie spiegle nicht das Bestreben wider, für das Kleingartenwesen einzutreten, es zu erhalten, seinen sozialen Charakter zu bewahren, es modern zu gestalten und in die Zukunft zu führen. Das Kleingartenwesen solle soziale, ökologische und ökonomische Funktionen erfüllen sowie habe Funktionen im Kampf gegen den Klimawandel und der Bewahrung der Umwelt. An dieser Zielstellung halte man fest.

Dennoch müsse man sich mit den Hinweisen auseinandersetzen. In Vorbereitung auf den Kleingärtnerstag habe der Stadtverband herausgearbeitet, dass der Kleingartenbeirat, dessen Wirksamkeit angegriffen worden sei, eine große Wirksamkeit erreicht habe. Er habe die Punkte zusammengetragen (Anlage 1 zu TOP 4 – Mitwirkung des Stadtverbandes im Kleingartenbeirat der Landeshauptstadt Dresden). Viele Mitglieder des Kleingartenbeirates seien tatsächlich selbst Kleingärtner und nehmen Funktionen in ihren Vereinen wahr.

Herr Hoffmann betont, dass der Beirat Probleme immer wieder angesprochen habe. Er versuche stetig, effektive Lösungen zu schaffen (beispielsweise Gewässerrandstreifen, Wissenschaftsstandort Ost, Planungen B6). Die Themen seien auch zu fassbaren Ergebnissen geführt worden. Weiter würden die Prozesse in der Verwaltung stetig durch den Stadtverband und den Kleingartenbeirat begleitet.

Andererseits würden diese Diskussionen von einigen Gartenfreunden genutzt, um Negatives herauszuheben. Das entspreche so nicht den Tatsachen. Man versuche entgegenzuwirken. Herr Hoffmann dankt dem Kleingartenbeirat, dass er sich aktiv entgegen den Behauptungen für den Erhalt des Kleingartenwesens in Dresden eingesetzt habe, dass notwendige Eingriffe möglichst minimal gestaltet werden.

Er räumt ein, dass es Probleme gebe. Diese würden aber gemeinsam gelöst. Kritiker nutzen Probleme und stellen die Arbeit der Vertreter der Kleingärtner in Frage, beispielsweise beim Integrierten Stadtentwicklungskonzept und der Zukunftsstadt 2030. Gleichwohl werde aus den Planungen deutlich, dass das Kleingartenwesen einen bedeutenden Platz darin einnehme. Herr Hoffmann sieht es als seine Aufgabe, das stärker an die Kleingärtner heranzutragen.

Er verweist auf seine Zusammenfassung, was bisher erreicht worden sei. Dazu gehöre die Mitwirkung u. a. im Flächennutzungsplan (Ergänzung einer Anlage, die Kleingartenanlagen gemäß BKleingG ausweise) und bei Veränderungen in Kleingartenanlagen im Zusammenhang mit Hochwasserbetroffenheit, z. B. Altelbarm/Prießnitzau. Auch beim Wissenschaftsstandort Ost habe man mitgewirkt, sodass die Belange der Kleingärtner stärker Berücksichtigung gefunden

haben, auch wenn es schmerze, dass dort mehr als 100 Gärten betroffen seien und sich einer Verlagerung gegenüber sehen. Die Verwaltung habe begonnen, entsprechende Ersatzflächen vorzubereiten. Die Verlagerung von Kleingärten, die der Wirtschaftsentwicklung im Wege stehen, erfolge in unmittelbarer Nähe über einen Zeitraum hinweg. Es seien die Grundlagen gelegt, damit die Kleingärtner nicht benachteiligt werden.

Auch sei erreicht worden, dass ganze Gartenanlagen aus Planungen herausgelöst worden seien (z. B. Zschertnitzhöhe e. V. in der vorherigen Legislatur, Washingtonstraße/Flugplatz Übigau e. V., Dorndorf e. V.). Er dankt dem Kleingartenbeirat für die Unterstützung, die der Stadtverband durch den Kleingartenbeirat erhalten habe.

Herr Hoffmann resümiert, dass das Dresdner Kleingartenwesen eine sehr erfolgreiche Entwicklung seit 1989 genommen habe. Trotz der großen Flächenkonkurrenz in der Landeshauptstadt und dank der Eingemeindung sei die Zahl der Kleingartenanlagen und -parzellen gewachsen. In den 1990er Jahren seien recht viele Anlagen aus dem Bestand herausgefallen. Nicht alle seien weggefallen, sondern sie seien als Wochenendanlagen weitergeführt worden, sodass sie weiterhin als nutzbares Grün zur Verfügung stehen.

Mehrere Anlagen seien zugunsten von Wohnbebauung verloren worden. Das gelte auch noch gegenwärtig. Man habe also Flächen aufgeben müssen und es habe nicht bedarfsgerecht Ersatzland zur Verfügung gestanden. Die Schaffung von Kleingartenersatzland sei in die Diskussion zum Flächennutzungsplan eingeflossen. Ziel sei, dass bei erforderlicher Pächterkündigung Flächen bereitstehen.

Weiter geht Herr Hoffmann davon aus, dass die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes noch dieses Jahr beschlossen werde. Dort sollen dann bereits Ersatzflächen ausgewiesen werden.

In den letzten zehn Jahren habe man aus planerischen Gründen (Hochwasser) eine Kleingartenanlage verloren, nämlich die Anlage Leubener Wiesen. Für alle anderen Inanspruchnahmen von Kleingartenflächen habe man Ersatz erhalten bzw. werde diesen noch erhalten.

Des Weiteren seien Flächen wegen der Nichtbeachtung des BKleingG ausgeschieden. Dieses Problem bestehe auch gegenwärtig. Er appelliert an die Kleingärtner, dass die Auflagen des BKleingG eingehalten werden, um die Kleingärten auf Dauer zu erhalten.

Herr Hoffmann sagt zu, die von ihm präsentierten Unterlagen den Beiratsmitgliedern und Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren solle zum Kleingärtnertag ein Brief an den Oberbürgermeister verabschiedet werden, in dem darauf hingewiesen werde, dass eine ganze Reihe erreicht worden sei und das Kleingartenwesen einen guten Stand in der Landeshauptstadt Dresden habe. Gleichzeitig solle auf die Herausforderungen der Vergangenheit, der Gegenwart und Zukunft hingewiesen werden. Er gibt einen Überblick zu Erreichtem, Kritikpunkten und Vorschlägen für die künftige Zusammenarbeit. Dabei geht er auf die aktuell drängenden Themen ein. (siehe Briefentwurf – Anlage 2 zu TOP 4).

Seine Ausführungen abschließend geht er auf das „Projekt Turmhaus“ ein. Dazu seien die Beiratsmitglieder bereits umfänglich informiert. Der Stadtverband habe von der Landeshauptstadt Dresden in 2018 das Angebot erhalten habe, das Turmhaus über einen Erbbaurechtsvertrag zu übernehmen.

Die STESAD habe ein Konzept erstellt, was ein Kostenvolumen von etwa 400 TEUR beinhaltet habe. Die Prüfung eines beauftragten Architekten sei zu dem Schluss gekommen, dass die Investitionen bei mindestens 900 TEUR liegen würden.

Dennoch wolle man an dem Projekt festhalten. Er gibt einen Überblick über die Planungen, womit u. a. ein zentraler Treffpunkt für das Dresdner Kleingartenwesen geschaffen werden solle.

Auch biete die jetzige Geschäftsstelle nicht ausreichend Platz. Der Stadtverband sei sich bewusst, dass eine Geschäftsstelle kosten werde. Die Hausbank Ostsächsische Sparkasse Dresden habe Unterstützung zugesagt, das Volumen von 900.000 Euro zu finanzieren (25 Jahre Laufzeit, 10 Jahre Zinsbindung). Voraussetzung dafür sei, dass man 70 Prozent Sicherheiten biete. Zu dem Investitionsvolumen kämen schätzungsweise 100.000 Euro für Möblierung und Umzug. Der Stadtverband könne etwa 200.000 Euro durch eine Um-/Rücklage zur Verfügung stellen und gehe davon aus, dass man das Darlehen, den Erbbauzins der Landeshauptstadt Dresden sowie die Nebenkosten aus dem laufenden Haushalt finanzieren könne.

Der Stadtverband könne Sicherheiten in Form seiner 23 Hektar Eigentumsland anbieten (Bodenwert 4 Euro pro Quadratmeter). Allerdings habe die Sparkasse erklärt, dass sie noch nie Kleingartenland als Sicherheit genommen habe. Dies müsste erst geprüft werden. Insofern sei der Stadtverband zwar solvent, die Kosten aus Darlehen etc. zu decken. Aber mit den Rahmenbedingungen werde die Sparkasse wahrscheinlich kein Darlehen gewähren.

Er bittet die Stadträte, bei den Projektmitteln des Beschlusses zum letzten Doppelhaushalt 2019/2020 in beiden Jahren jeweils 200.000 Euro in das Projekt fließen zu lassen, um den Finanzierungsbedarf des Stadtverbandes zu reduzieren, sodass das Kleingartenland als Sicherheit ausreiche. Beim Erbbaurechtsvertrag geht er davon aus, dass das Objekt selbst als Sicherheit möglich wäre. Jedoch habe die Sparkasse erklärt, dass sie wegen interner Vorschriften das wahrscheinlich nicht akzeptieren werde.

Das Projekt sieht Herr Hoffmann als Bereicherung für die Kleingärtner und die Landeshauptstadt Dresden. Es werte außerdem den Kleingartenpark HansasträÙe auf. In dem Zusammenhang weist er darauf hin, dass viele andere Vereine mit weniger Mitgliedern städtische Förderungen erhalten. Der Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e. V. umfasse 50.000 Kleingärtner. Er bittet die Stadträte um Unterstützung, Projektmittel für das Vorhaben zuzusteuern. Möglicherweise könne die Stadt außerdem Unterstützung für das Thema Sicherheiten geben.

Ferner richtet er die Bitte an den Vorsitzenden des Kleingartenbeirates, den Beschluss des Kleingärtnertages das Projekt Turmhaus vorausgesetzt, dass ein Vertreter der Landeshauptstadt Dresden die Gespräche des Stadtverbandes mit der Ostsächsischen Sparkasse begleite und unterstütze.

Herr Stadtrat Haßler sagt die Unterstützung des Stadtrates für das Projekt Turmhaus zu. Im Haushalt seien ursprünglich dafür 200.000 Euro vorgesehen gewesen. Leider sei die Reserve wegen des Mehrbedarfs des Schulbauvorhabens Gymnasium Pieschen gekürzt worden. Gleichzeitig sagt er zu, das Projekt Turmhaus weiter zu unterstützen. Er gibt die Bitte von Herrn Hoffmann bezüglich der Bürgerschaft an die Aufsichtsräte aller Fraktionen der Ostsächsischen Sparkasse weiter.

An dieser Stelle stellt Herr Stadtrat Haßler die sehr gute Zusammenarbeit des Stadtverbandes mit der Verwaltung und dem Kleingartenbeirat heraus. Ihm als Vorsitzenden des Kleingartenbeirates sei außerdem die überparteiliche Arbeit im Gremium besonders wichtig.

Kritisch sieht Herr Stadtrat Haßler die Bestrebungen einzelner Personen gegen das Bundeskleingartengesetz. Dies sei populistisch. Er verweist auf die gute Zusammenarbeit der Beteiligten im Sinne der Sache und auf die vorzeigbaren Ergebnisse trotz aller Unwägbarkeiten.

Er möchte die gute Zusammenarbeit auch weiter fortführen. Mit Blick auf den Kleingärtnerntag bittet er die Mitglieder, Herrn Hoffmann unterstützend zur Seite zu stehen.

Damit schließt Herr Stadtrat Haßler das Thema ab.

5 Bebauungsplan Nr. 3028, Dresden-Trachau Nr. 6, Hufewiesen

Herr Stadtrat Haßler leitet in den Informationspunkt ein. Es gehe um die Suche nach Ersatzflächen für Kleingärten. Man wolle sich informieren lassen, welche Möglichkeiten im Bereich der Hufewiesen bestehen. Da das Stadtplanungsamt nicht anwesend sei, könne der Bebauungsplan nicht thematisiert werden.

Herr Hoffmann stellt klar, dass das Thema Kleingartenentwicklungsflächen bzw. -ersatzland von hoher Bedeutung sei. Ein anderes sei die Entwicklung des öffentlich nutzbaren Grüns für die Dresdner Bevölkerung bzw. des Gartennetzwerkes. Diese beiden Themen schließen sich aber nicht gegenseitig aus. Aus dem Grund habe sich der Kleingartenbeirat in der Vergangenheit schon mehrmals mit verschiedenen Projekten des Gartennetzwerkes beschäftigt. Man habe sich auch bereits gemeinsam eine Fläche angesehen.

Mit den Hufewiesen in Trachau gebe es eine große Fläche, die durch die Bürgerinitiative Hufewiesen Trachau e. V. ins Gespräch gebracht worden sei. Der Verein setze sich für den Erhalt dieser mehrere Hektar großen Fläche als öffentlich nutzbares Grün ein und gegen eine Bebauung in Gänze. Herr Hoffmann sieht darin eine Chance, die Wohnbebauung mit dem Erhalt des öffentlichen nutzbaren Grüns zu koppeln. Die Bürgerinitiative lebe auf dieser Fläche mit verschiedenen Projekten.

Herr Hoffmann sieht in Abstimmung mit den Bürgern die Möglichkeit, einen Teil des öffentlich nutzbaren Grüns in Form von Kleingärten zu gestalten, wenn der Bedarf und das Interesse dafür bestehen. Er könnte sich eine moderne kleingärtnerische Nutzung abweichend von der klassischen Kleingartenanlage unter dem Schutz des Bundeskleingartengesetzes vorstellen.

Frau Osiander ist von Seiten der Bürgerinitiative zu der Thematik anwesend. Sie stellt sich kurz vor: Sie sei Gründungsmitglied der Initiative und jahrelang Vorsitzende gewesen. Nun sei sie Sprecherin und Leiterin des Projektes Bürgergrün im Verein. Sie verweist auf das Handout, welches sie den Mitgliedern ausreicht.

Diese Fläche sei in Dresden eine Besonderheit und umfasse 13 Hektar. Anhand eines Planausschnittes erläutert sie die Lage der Trachauer Hufewiesen. Sie sei die letzte bäuerliche Kulturlandschaft im Dresdner Stadtraum, die im Zusammenhang mit einem historischen Dorfkern noch bestehe. Der zugehörige Dorfkern sei Alttrachau. Das ganze Kulturland sei sehr alt und als ein Vorwerk des Bistums Meißen im 13. Jahrhundert entstanden. Es sei unklar, warum diese Fläche nicht bebaut worden sei. Ein Grund könne sein, dass es sich um einen alten Elbarm handle, der im 19. Jahrhundert zweimal unter Wasser gestanden habe. Ein anderer Grund sei die Eisenbahnlinie, die 1836 dort eröffnet worden sei und damit die Flure der Bauern durchschnitten habe, was viele dazu gebracht habe, ihren Betrieb zu intensivieren. Es habe 1945 in Alttrachau noch 5 Gärtnereien gegeben, die bis 1990 teilweise weiterbetrieben worden seien.

Inzwischen sei das Land keine Ackerfläche mehr, weil es 1990 von der Stadtverordnetenversammlung zu Bauerwartungsland erklärt und aufgekauft worden sei. Seitdem liege es brach. Es habe schon einige Gartenparzellen gegeben. Aus denen habe sich Wald entwickelt, der vor allem in der Mitte des Geländes zu sehen sei. Rechts davon seien 3,5 Hektar Wald. Würde das Land so gelassen, sei es in 10 Jahren komplett bewaldet. Ein Teil sei von dem Eigentümer, einer Immobiliengesellschaft, als Zwischennutzung als Pferdekoppel verpachtet. Der Wald sei ökologisch sehr wichtig. Er bilde den wichtigsten Klimapuffer im Dresdner Westen nördlich der Elbe. Das sei an der Klimakarte Dresdens abzulesen.

Der erste Flächennutzungsplan der Stadt Dresden habe eine Großsiedlung mit 500 Wohnungen vorgesehen. Die Planungen seien nur langsam in Gang gekommen und seien beim Elbehochwasser von 2002 zwar im Aufstellungsbeschluss gewesen, aber noch in der Erörterung. Das Stadtplanungsamt habe zu dem Zeitpunkt bereits erste Zweifel bekommen. Bei Hochwasser 2002 habe fast das gesamte Gebiet unter Wasser gestanden. Ein Planungsverbot sei die Folge gewesen.

Mit dem Immobilieneigentümer sei inzwischen ein Kompromiss ausgehandelt worden. Dieser sehe vor, 2,4 Hektar auf der westlichen Seite der Hufewiesen zu entwickeln, davon 1,6 Hektar als Wohngebiet und 0,8 Hektar als Gewerbegebiet. Den östlichen Teil wolle der Eigentümer an die Stadt verkaufen, damit dort öffentliches Grün entstehe. Ursprünglich wollte man einen Waldpark Trachau entstehen lassen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes berücksichtige dies bereits. Der Verein habe die Historie der Hufewiesen als ehemalige bäuerliche Kulturlandschaft bei seiner Gründung 2012 aufgegriffen. In dem Erhalt dieser größten öffentlichen Grünfläche im Dresdner Westen nördlich der Elbe werde ein großer Gewinn als ein wichtiges Erholungsgebiet gesehen.

Die Bürgerinitiative habe ein Konzept für die Nutzung der Hufewiesen Trachau entwickelt. Dessen Basis sei das Ergebnis einer Bürgerbefragung (siehe Rückseite des Handouts). Die kleingärtnerische Nutzung könne ein Mosaikteil der Nutzung darstellen. Dabei stehe die naturnahe Gestaltung ohne große Eingriffe in die Infrastruktur im Mittelpunkt.

Zum aktuellen Stand berichtet sie, dass sowohl der Planer des Eigentümers als auch das Stadtplanungsamt gemeldet haben, dass der grundsätzliche Kompromiss kurz vor einer Verschriftlichung stehe. Nach der Veröffentlichung könne das Verfahren zur Feststellung des Bebauungsplanes anlaufen. Der Bebauungsplan würde die Bebauung und das öffentliche Grün umfassen. Danach könnte die Fläche an die Stadt übertragen werden.

Der Verein fordere momentan vor allem, dass die Gestaltung des öffentlichen Grüns möglichst partizipativ angegangen werde, also dass die Bürger aktiv an dieser Gestaltung mitwirken. Dazu sei im März 2018 bereits eine Bürgerversammlung durchgeführt worden. Man habe unterschätzt, wie langsam solche Prozesse arbeiten. Sie hofft, dass die Bürgerbeteiligung in diesem Jahr starten könne. Auf der Webseite des Vereins könne der Prozess verfolgt werden.

Frau Osiander ist zuversichtlich, dass nach sieben Jahren Arbeit dieses Kleinod für Dresden gerettet werden könne.

Herr Stadtrat Haßler dankt Frau Osiander im Namen des Beirates für die ausführliche Information. Er sagt zu, das Thema wieder auf die Tagesordnung zu setzen, sich jedoch zuvor mit der Verwaltung abzustimmen. Er dankt an dieser Stelle auch Herrn Hoffmann für sein Engagement.

Herr Stadtrat Dr. Deppe hat aus der Vorstellung herausgehört, dass es in erster Linie in Richtung Gemeinschaftsgärten und nicht um parzelliertes Kleingartenland gehe.

Frau Osiander bestätigt, dass es einige Mitglieder des Vereins Hufewiesen Trachau e. V. ablehnen, dass dort eine Sparte mit Häuschen und Zäunen entstehe. Das habe sie auch bereits mit Herrn Hoffmann erörtert. Man sei sich einig, dass Kleingärten heutzutage anders aussehen würden. Der Stadtverband habe auch bereits einige sehr schöne Beispielanlagen dafür entwickelt.

Sie stellt klar, dass die Bürgerinitiative als Verein kein Mitspracherecht habe. Man verstehe sich als Fürsprecher für das Grün. Anliegen des Vereins sei es, dass die Bürger gehört werden. Die Nutzungen sollen den ursprünglichen Charakter der Kulturlandschaft nicht verfälschen.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Stadtrat Haßler** schließt den Tagesordnungspunkt.

6 Information und Sonstiges

Fahrt des Kleingartenbeirates zur Bundesgartenschau nach Heilbronn

Herr Stadtrat Haßler verweist auf Terminprobleme bezüglich des avisierten Termins. Man wolle mit der aktuellen Beiratsbesetzung diese geplante Reise durchführen. Man plane außerhalb der Ferien. Zeitnah werden zwei Terminvorschläge versandt.

Kleingärtnerntag (siehe TOP 4)

Herr Stadtrat Haßler macht auf die ausgeteilte Einladung aufmerksam und bittet um zahlreiche Teilnahme.

Messe Dresdner Ostern

Herr Hoffmann informiert, dass der Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e. V. auch wieder auf der Messe vertreten sein werde. Die Mitglieder des Kleingartenbeirates werden dazu eingeladen. Detailinformationen folgen.

Kleingarten-Wandertag am 19. Mai 2019

Herr Hoffmann berichtet, dass die Wanderung durch den Kleingartenpark Hansapark führe. Die Einladungen dazu seien heute verteilt worden. Er bittet um möglichst zahlreiche Teilnahme.

Herr Stadtrat Haßler stellt keinen weiteren Beratungsbedarf fest und beendet die Sitzung.

Dietmar Haßler
Vorsitzender

Manuela Richter
Schriftführerin

Dr. Wolfgang Deppe
Stadtrat

Jan Kaboth
Stadtrat

Anlagen